ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 15. Сентября 1854. № 73. Mittwoch, den 15. September 1854.

Nachrichten von den Kriegs-Schauplätzen.

Vom schwarzen Meere.

Der „Invalide" vom 11. dieses Monats bringt folgende Nachricht.

Der Kommandirende der Armee in der Krimm, Fürst Menschikoff hat Se. Majestät dem Kaiser berichtet, daß am 1. September d. J. eine zahlreiche Englisch-Französische Flotte im Angesicht Eupatoria's erschien und daß in Folge dessen eine beträchtliche Anzahl feindlichen Fußvolkes und eine Abtheilung Kavallerie zwischen Eupatoria und dem Dorfe Kaptugai gelandet wurde.

Bei Annäherung des Feindes entfernten sich alle Einwohner aus der Stadt und aus den in der Umgegend belegenen Dorfschaften.

Fürst Menschikoff hielt nicht für gerathen, das feindliche Heer auf dem flachen Ufer anzugreifen, welches vom Feuer der Schiffe bestrichen werden konnte und concentrirte den größten Theil seiner Streitkräfte in einer günstigen Position, in welcher er sich anschickte den Feind zu empfangen. Zum Beschluß fügt er hinzu, daß das unter seinem Befehl stehende Heer, von Eifer und Ergebenheit für Thron und Vaterland beseelt wird und mit Ungeduld den Augenblick erwarte, sich mit dem Feinde zu messen.

Vom Weißen Meere.

Die Englische Dampffregatte „Miranda", welche sich am 9. August Morgens der Stadt Kola genähert hatte, beschäftigte sich zwei Tage lang mit dem Sondiren der Kolaschen Bucht und schickte am 10. Abends eine Schaluppe unter Parlamentärsflagge ans Ufer mit der Forderung, daß sich die Stadt, „die Befestigungen" und „die Garnison" unweigerlich ergeben solle, im entgegengesetzten Falle drohte man der Stadt mit Zerstörung. In Kola gab es keine Befestigungen und die ganze Garnison bestand aus 50 Mann vom Invaliden-Commando. Der mit einem temporairen Auftrag vom Archangelschen Kriegs-Gouverneur dorthin geschickte Adjutant desselben, Flotte-Lieutenant Brunner, sammelte das Invaliden-Commando und einige Schützen aus den Einwohnern, antwortete mündlich auf die Forderung des Feindes mit einer entschiedenen Verneinung und schickte sich an, jeden Versuch der Engländer, aus Land zu kommen, abzuwehren. Am 11. in der Morgendämmerung begann der Feind die Stadt mit Bomben und glühenden Kugeln zu überschütten. Der untere Theil der Stadt gerieth bald in Brand; da er aber ausschließlich aus Holzhäusern bestand, die eng und unregelmäßig erbaut waren, außerdem aber die Straßen Knüttelbrücken hatten, so war es unmöglich der Ausdehnung des Feuers Einhalt zu thun. In kurzer Zeit brannten 92 Häuser, 2 Kirchen, das Salz-, Branntwein- und Korn-Magazin nieder; der obere Theil der Stadt aber, wo sich die Behörden befinden, und die obere Slobode blieben unversehrt, ungeachtet des anhaltenden Bombardements, welches erst um 10 Uhr Abends aufhörte. Am folgenden Morgen um 11 Uhr ging die Englische Fregatte in See. Bei diesem neuen feindlichen Ueberfall ist von unserer Seite niemand getödtet und niemand verwundet. Alles an Kroneigenthum und Geldsummen war schon früher aus der Stadt gebracht; das Privateigenthum ist gleichfalls größtentheils gerettet. (Russ. Inv.)

Die Gründung von St. Petersburg.

Es mag nicht unzeitig sein den Lesern ein kurzes historisches Bild unserer Residenzstadt zu entwerfen, aus welcher er sich in's Gedächtniß rufen wird, wie es im laufenden Jahre nicht das erste Mal war, daß dieses größte Denkmal, welches der eiserne Wille eines großen Herrschers sich je gesetzt, von seinen Mauern einen nicht zu verachtenden Feind, doch ohnmächtig sich zurückziehen sah.

Im Mai 1703, nachdem Peter I. den Schweden alle festen Plätze an der Newa abgenommen hatte, beschloß er die Gründung einer Festung in größerer Nähe des Meeres, um in den neuen Provinzen seine Macht zu befestigen. Er wählte dazu die kleine Insel Evissari (die Hasen-Insel), die dreißig Werst von der Mündung des Flusses abliegt, und legte eigenhändig den ersten Stein zu der gegenwärtigen Festung. Menschikoff zum Gouverneur der neuen Festung ernannt, begann sofort den Bau unter Leitung eines italienischen Architekten, Tresini.

Kaum erfuhren die Schweden den Plan der Russen, als sie sich anschickten, ihn zu vereiteln. Ein Corps von zwölftausend Mann unter dem Befehl des Generals Kroniort rückte aus Wyborg, um über die neue Anlage herzufallen. Der Angriff mißlang. Vor zwei Regimentern Garde und vier Regimentern Dra-

goner, von dem Zar in Person angeführt, mußten die Schweden sich zurückziehen und fast ihr ganzes Gepäck und ihre Artillerie im Stiche lassen. Der Festungsbau war keinen Augenblick unterbrochen worden: so daß vier Monate darauf das Untermauerwerk vollendet war und sich schon mehrere Häuserreihen im Innern der Insel erhoben. Um die Arbeiter zu überwachen, ließ sich der Zar hart an den Wällen ein hölzernes Häuschen bauen, das noch jetzt als kostbare Reliquie erhalten wird. Sein Vertrauter, Menschikoff, bezog nicht weit davon eine etwas geräumigere Wohnung, wo die Audienzen und Feste gegeben wurden. Ein Haufen auf der Insel und an den Ufern des Flusses zerstreuter Zelte und Schoppen dienten den Arbeitern zum Obdach. Einen solchen Anblick bot die neugeborene Stadt.

Sie mußte aber vor der schwedischen Seemacht gesichert werden, und der Zar begab sich am Ende des Herbstes an die Mündungen der Newa, und seine Wahl fiel auf ein kleines Eiland, nicht weit von der Insel Retusari (jetzt Kotlin- oder Kessel-Insel). Nachdem er Menschikoff angewiesen, hier eine Festung anzulegen, reiste er nach Moskau ab. Trotz dem herannahenden Winter legte Menschikoff Hand ans Werk, und im Frühling hatte der Zar die Freude, seine Befehle pünktlich ausgeführt zu sehen. Er gab der neuen Festung den Namen Kronslot, den sie noch heute führt.

Das Jahr 1705 verging unter den fortgesetzten Befestigungs-Arbeiten der Russen, ohne daß sie irgendwie von ihren Nachbarn gestört worden wären. Allein im folgenden Frühling verbreitete sich das Gerücht, die Schweden wollten Petersburg zu Land und zu Wasser angreifen. General Bruce, Kommandant der Stadt, nahm seine nöthigen Maßregeln, und der Vice-Admiral Cruys, der mit einem Theil der Flotte in der Newa überwintern wollte, kehrte in aller Eil nach Kronslot zurück. Das feindliche Geschwader ließ auch wirklich nicht lange auf sich warten; es erschien vor der Insel Kotlin, vermochte aber nicht die Russen hinauszutreiben. Den zwölftausend Schweden, die aus Wyborg gegen Petersburg unter Befehl des Generals Maidel anrückten, schickte General Bruce zweitausend Kosaken und Tataren entgegen; dann raffte er auf einer Insel, die später den Namen Apotheker-Insel erhielt, alle Arbeiter zusammen, deren er habhaft werden konnte, und ließ hier, weil die Stadt von dieser Seite gänzlich bloßgegeben war, eine Batterie aufwerfen. Nach diesem vollbrachten Werke detaschirte er eine Abtheilung regelmäßiger Kavallerie gegen die feindlichen Vorposten, die zurückgedrängt wurden. Das Gros des schwedischen Corps machte Halt vor Petersburg, auf dem Ufer der Sestra, eines Flüßchens, das in den Meerbusen mündet. Am folgenden Tage fingen sie an, sich auf einer benachbarten Insel zu verschanzen, mußten aber vor dem Feuer der Festung und einiger Kanonenböte, die Cruys der Stadt zu Hülfe entsandt hatte, zum Rückzuge blasen. Sie änderten nun ihren Angriffsplan, zogen längs der Newa hinauf und schickten sich an, bei Schlüsselburg überzusetzen; Bruce aber rückte ihnen mit der ganzen Garnison entgegen und zwang sie, die Heimkehr nach Wyborg zu suchen. So endigte dieser zweite Feldzug, der für Petersburg leicht hätte verhängnißvoll werden können, da der größte Theil der russischen Truppen in den Ebenen Kurlands, das die Schweden seit einiger Zeit besetzt hatten, kantonnirt war.

Wie ernstlich aber auch der Ort bedroht war, so gewann er täglich mehr an Umfang. In ganzen Familien kamen Nowgoroder Kaufleute, Handwerker, Matrosen, auch einige Ausländer, und ließen sich hier nieder; die meisten tatarischen und kalmükischen Arbeiter, die noch am Leben waren, zogen diesen Aufenthalt jedem anderen vor. Als der Zar sich zur Belagerung von Narva begab, vergaß er nicht, Petersburg zu besuchen. Die Straßen bekamen eine regelmäßigere Richtung; der Außenwall der Festung von Erde wurde durch Mauerwerk ersetzt, und endlich gaben ihr einige Gebäude, wie Kasernen, Werfte und andere, bald das Ansehen einer Stadt, die ihre Zukunft ahnen ließ.

Im Laufe des folgenden Jahres (1708) begab sich der Zar mit der ganzen kaiserlichen Familie nach Petersburg, und glänzende Feste wurden hier gefeiert. Da erfuhr er, daß Karl XII. sich den Grenzen Rußlands nähere. Schnell brachte er seine edlen Gäste nach Moskau, nachdem er dem Groß-Admiral Apraxin den Befehl über alle Truppen in Petersburg und den anliegenden Provinzen übertragen hatte. Kaum war er aus der Stadt, als der Heranzug des Feindes gemeldet wurde. Vierzehntausend Schweden unter dem Befehl des Generals Lübecker waren aus Wyborg ausgerückt, zogen stracks gegen die Newa und debouchirten an das Ufer dieses Flußes oberhalb Petersburg. Der russische General hatte ihnen höchstens siebentausend Mann entgegenzustellen; er verlangte Verstärkung von der Flotte. Der Aamiral Cruys schickte ihm sofort mehrere Böte, die sich vor Petersburg aufstellten. Bald verbreitete sich der Schreckensruf unter der Stadtbevölkerung; aller Vorrath wurde in Eil nach der Citadelle geschafft, und was hier keinen Platz fand, übergab man den Flammen. Der General Apraxin, von dem Grafen Botzis, dem Befehlshaber der Flotille, berichtet, daß die Schweden am Zusammenfluß der Newa und Mga eine Redoute aufführten, wandte seine ganze Kraft nach diesem Punkte hin. Es war aber nur Schein, denn der Feind setzte weiter abwärts funfzehnhundert Mann in Flößen über die Newa, und sobald sie Fuß gefaßt hatten, fingen sie an, sich zu verschanzen. Von vierhundert Dragonern, einem Bataillon Infanterie und vier Feuerschlünden angegriffen, behaupteten sie dennoch ihre Stellung, und am folgenden Tage war das ganze Heer glücklich über den Fluß.

Bald indeß beruhigte die Unklugheit des schwedischen Generals die Gemüther. In der Voraussetzung, das Land werde ihm Unterhaltsquellen bieten, hatte er sich mit keinem Vorrath versehen, und bald begann die Hungersnoth seine Reihen zu lichten. Er drang weiter vor, in der Hoffnung, nach einer fruchtbareren Gegend zu kommen; die Kosaken aber, die diese Bewegung vorausgesehen, hatten die Provinz zur völligen Wüste gemacht, und schon ließ sich der Winter verspüren. Nachdem sie vergeblich gegen Kälte und Hun-

ger gekämpft, zog die schwedische Armee, in den dürren Ebenen, in den sumpfigen Wäldern unaufhörlich von dem umschwärmenden Feinde geneckt, nach dem Meere zu, wo sie das Geschwader Ankerstierna's erwartete. Mit Zurücklassung des ganzen Gepäcks schifften sie sich hastig ein. Dieser unglückliche Zug war der letzte ernste Versuch der Schweden gegen Petersburg.

Die Minister und Großwürden des Reiches schlugen ihren Sitz in Petersburg auf. Den fremden Kaufleuten, die mit der neuen Stadt Handelsverbindungen anknüpften, wurden Vorrechte zugesichert. An den Ufern der Newa veranstaltete der Zar alle die großen National-Feierlichkeiten, zu Ehren seiner Kriegesthaten.

Die Wälder um Petersburg verschwanden; geräumige Straßen durchschnitten nach allen Richtungen diese Gegenden, die kaum vor zehn Jahren nur von armen Fischern besucht wurden. Eine Druckerei ersteht, und einige Kisten Bücher, die aus Abo herbeigeschafft werden, dienen als Grundlage zu der kaiserlichen Bibliothek. Die Zahl der Privathäuser wächst rasch.

Petersburg, das 1704 nur 34,550 Häuser hatte, zählte am Ende der Regierung Peter's des Großen, deren mehr denn 60,000.

Diese zunehmende Blüthe wurde unter Katharina II. durch die Schweden noch einmal bedroht. Im Mai 1790 erklärte Gustav III. Rußland unerwartet den Krieg. Während eine schwedische Flotte ein feindliches Geschwader im Hafen von Reval angriff, erschien ein Corps Infanterie und Kavallerie dreißig Werste von Petersburg, das sich fast ganz von Truppen entblößt sah, da Rußland gerade damals in einen heißen Kampf mit der Pforte verwickelt war. Die Lage war eine höchst kritische, jedoch nur von kurzer Dauer: die schwedische Flotte unterlag und die Truppen, die Gustav III. auf die Küste gelandet hatte, gingen heim, ohne einen Schuß zu thun. Seitdem hat die Stadt Peter's des Großen nicht mehr den Donner einer feindlichen Kanone gehört.

Fossile Bäume und das Alter der Erde.

Bekanntlich findet man in der Erde nicht nur hin und wieder Stücke versteinerten Holzes, welche gewöhnlich verkieselt, d. h. von Kieselerde so durchdrungen sind, daß sie fast ganz aus derselben bestehen und wie jede Kieselart am Stahle Feuer geben, sondern man findet auch hin und wieder ganze Baumstämme versteinert. Sie liegen bisweilen umgestürzt nach allen Richtungen, bisweilen stehen sie aber auch noch aufrecht oder wenigstens in größerer Anzahl nach ein und derselben Richtung hingeneigt, sodaß man oft mit Sicherheit bestimmen kann, der Baum stehe noch an derselben Stelle, wo er vor Jahrtausenden gewachsen war. Namentlich zeigen die Braunkohlenlager oft diese Erscheinung.

Wenn man dem unbefangenen Zuschauer, welcher über diese zum Theil kolossalen Baumstämme staunt, die Frage vorlegen wollte, wie alt ein solcher Baum wol geworden sei, so würde er die Antwort schuldig bleiben, vielleicht auch die Möglichkeit einer solchen bezweifeln. Und doch macht der Botaniker die Antwort möglich. Dr. Hartig traf in der Grube Bleibtreu im Siebengebirge, wo sehr häufig fossile Bäume vorkommen, einen Stamm von 11 Fuß im Durchmesser, also über 34 Fuß im Umfange. Man hat gerade einen Stollen mitten durch den Stamm geführt. Um das Alter des Baumes, der unter die Cypressen gehörte, zu bestimmen, nahm Dr. Hartig Splitter von verschiedenen Stellen durch die ganze Dicke des Baumes hindurch, von der Rinde bis zum Kerne des Holzes. Die Ringe, welche man auf dem Durchschnitte eines querdurchgesägten Baumes bemerkt und die besonders am Nadelholze sehr deutlich zu sehen sind, heißen bekanntlich Jahresringe, weil in jedem Jahre einer mehr entsteht und zwar an der Außenseite des Stammes unter der Rinde, also die ältern ringsumgebend. Die Zahl der Ringe gibt mit großer Sicherheit das Alter des Baumes an. Dr. Hartig untersuchte die noch deutlich sichtbaren Jahresringe und fand sie im Durchschnitt $1/_{47}$ Zoll breit. Daraus folgte, daß der Baum bei 66 Zoll Halbmesser 3100 Jahresringe haben mußte, und er mußte also, als der Wald, dem er angehörte, durch eine gewaltige Ueberschwemmung zu Grunde ging, 3100 Jahre alt gewesen sein. Dr. Hartig folgerte aber noch mehr daraus. Die Lage des Baumes überzeugte ihn, daß er an der Stelle, wo er lag, gewachsen war. Das ganze Braunkohlenlager, in welchem der Baum sich fand, bestand aber aus 13 verschiedenen übereinander liegenden Schichten, die gewöhnlich durch Thon- und Sandschichten voneinander getrennt sind. Jede Schicht muß durch eine besondere Ueberschwemmung entstanden sein, nach welcher wieder eine Periode der Ruhe und Trockenheit folgen mußte, in welcher neue Wälder emporwachsen konnten. Diese Periode der Ruhe mußte aber für die Schicht, in welcher die Cypresse lag, wenigstens 3100 Jahre gedauert haben, und wenn die übrigen Schichten ebenso viel Zeit erforderten, so bedurfte das ganze Braunkohlenlager zu seiner Entstehung einen Zeitraum von wenigstens 34,100 Jahren.

In Beziehung auf den **Einfluß der Luft und Leibesbewegung auf die Constitution** und zum Beweise, welche bedeutenden Einfluß schon eine vorübergehende physische Erziehung auf den menschlichen Körper und dessen Energie hat, läßt sich folgendes Beispiel anführen: Im Sommer 1839 hatten wir Gelegenheit, einem der Proberennen von Oscroft beizuwohnen, der damals einer der schnellsten Läufer in England war. Bei der hier in Rede stehenden Gelegenheit legte er 120 Yards (360 F.) in 11 Stunden zurück. Bevor er auslief, schlug sein Puls 61 Mal in der Minute, und als er diese gewaltige Leistung vollbracht, nur 94 Mal! Bringt man ferner in Anschlag, daß er während des Laufens nie vollständig ein- oder ausathmete, so erscheint die Leistung noch

wunderbarer. Oscroft selbst theilte uns mit, daß, obwohl er von Natur ungemein schnellfüßig sei, er doch keineswegs eine gute Brust habe. 2 Monate vorher hatte man ihn vom Strumpfwirkerstuhle weggenommen und lediglich durch methodische Einübung in den erwähnten Körperzustand versetzt. Wäre er vor dieser Einübung genöthigt gewesen, die angegebene Distanz binnen der erwähnten Zeit zu durchlaufen, so würde ihn die Anstrengung getödtet, wenigstens ihm einen Erstickunsanfall zugezogen haben. Sein Puls würde so schnell geschlagen haben, daß man ihn nicht hätte zählen können. Und dennoch athmete er nach jener Leistung ohne Schwierigkeit und sein Puls war nur um 33 Schläge in der Minute gesteigert. Nach dem hier erwähnten Falle zu schließen, brauchte Niemand, der nicht wirklich krank ist, daran zu zweifeln, kräftig und behend zu werden, wenn er nur die einfachen Regeln genau beobachtete, welche seiner physischen Einübung zusagen. Aehnliche Beispiele ließen sich übrigens in großer Zahl beibringen. Der Mensch, von dem hier die Rede ist, hatte keine gute Brust und hätte in keinerlei Weise dahin gebracht werden können, einen weiten Wettlauf zu unternehmen; ja die Form seines Brustkastens schien ihm selbst das schnelle Laufen auf kurze Strecken zu verbieten; allein dieses Hinderniß wurde durch eine keineswegs langwierige Einübung überwunden. Vielleicht darf man hier nicht sagen: ex uno disce omnes; allein wenn binnen 2 Monaten durch strenge Diät und Leibesbewegung in freier Luft in Betreff der Leibesbeschaffenheit und Stärke so viel gewonnen werden kann, um wie viel mehr darf man nicht hoffen, durch beständige Beobachtung der geeigneten Verhaltunsregeln zu erlangen. Wie viele unerregbare und schwache Organismen ließen sich nicht neu beleben und für die Mühseligkeiten eines langen Lebens wieder tüchtig machen! Wie viele in Entnervung versunkene, oder in hypochondrischen eingebildeten Leiden sich aufreibende Geister könnte man nicht auf diese Weise zu praktischer und heiterer Thätigkeit erwecken! Wie mancher verliert sich zu tief in seinen Studien oder in seinen weltlichen Geschäften, und könnte denselben wohl täglich eine Stunde entziehen, in der er für sich selbst lebte und die er doppelt wieder einbrächte. Statt dessen rechnet er diese Stunde für Verlust, bis sein Geiz gegen sich selbst ihm eine solche Schuld aufbürdet, daß er vor der Zeit altert und bis zum Tode dahinsiecht. (Medical Times.)

Anzeigen für Liv- und Kurland:

Für ein großes **Gut in Kurland** wird zum nächsten Frühling oder auch sogleich ein Bewirthschafter gesucht, welcher bereits größeren Wirthschaften vorgestanden hat und sich als erfahrener Landwirth ausweisen kann. Näheren Nachweis ertheilt der Hofgerichtsadvocat Burchard von Klot in Riga. 1

Mein Fabrikgeschäft aufgebend, habe ich nur eine kleine Parthie **Wollenplüsch** zu Möbeln und Equipagen in bester Qualität und echter Farbe noch vorräthig, welche ich zu Fabrikpreisen in ganzen und halben Stücken verkaufe.

Riga den 1. September 1854.

Wm. Pychlau,
Weberstraße, Haus Werner. 1.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen **Waisengerichts**, sollen Freitag am 17. September d. J. Morgens 9 Uhr, die zum Nachlaß des verstorbenen Knochenhauermeisters Gottfried Andreas Hoffmarck gehörigen zwei Pferde, eine Kuh, ein Schwein und drei Kanarienvögel, in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der Badstubenstraße sub Pol. Nr. 254 belegenen, defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Den 13. September 1854. Carl Anton Schröder
Waisen-Buchhalter

Bekanntmachung.

Die bisher von Herrn G. Lehbert hier vorgestandene Agentur der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Kapitalien und Revenüen ist seit August d. J. dem Unterzeichneten übertragen worden. Ich ersuche demnach alle Diejenigen, welche Versicherungen abschließen wollen, oder Prämien für bereits geschlossene Versicherungen einzuzahlen haben, sich nun mehr an mich zu wenden

A. L. Schwank.
Wolmar den 11. September 1854. 3

Redacteur Baron Hahn.

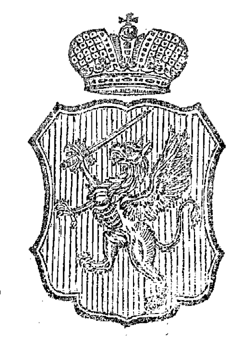
Der Druck wird gestattet. Riga, den 15. September 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1342 [illegible] Werro d. 19 Septbr 1854

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 73. **Середа.** 15. Сентября. **Mittwoch,** den 15. September **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouv.-Regierung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ihrerseits auf Grund der §§ 142, 152 u. 156 der Beilage zum Art. 648 in der XVI. Fortsetz. zum II. Bande der allg. Gouv.-Verord. dahin Anordnung getroffen worden ist, daß in Zukunft Vorschriften und Bekanntmachungen der örtlichen Behörden und Amtspersonen in privaten Zeitungen erst dann abgedruckt werden dürfen, wenn sie bereits schon durch die Gouvernements-Zeitung publicirt worden sind.

Damit aber diese Anordnung, die Veröffentlichung selbst dringender, keinen Aufschub leidenden Bekanntmachungen nicht verspäte, ist gleichzeitig angeordnet worden die Gouv.-Zeitung vom 15. d. M. ab, nicht mehr zweimal wöchentlich, sondern alle andern Tag, und zwar des Montags, Mittwochs und Freitags um 7 Uhr Abends erscheinen zu lassen.

Für diese öftere Herausgabe der Gouv.-Zeitung haben die Abonnenten keinerlei Mehrzahlung zu leisten.

Mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage können die officiellen Bekanntmachungen, wie auch alle Anzeigen von Privatpersonen, die für die Gouv.-Zeitung bestimmt sind, beliebig entweder jederzeit von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends in der Gouv.-Typographie, im Schlosse parterre, oder zur Sitzungszeit auch bei der Redaction dieser Zeitung abgegeben werden.

Riga, Schloß den 11. September 1854.

* * *

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ симъ во всеобщее свѣдѣніе, что оно на основаніи §§ 142, 152 и 156 Прилож. къ Ст. 648 въ XVI. Продолженіи ко II. Тому Св. общ. Губ. Учрежд. учинило распоряженіе, чтобы на будущее время предписанія и объявленія мѣстныхъ присутственныхъ мѣстъ и лицъ были помѣщаемы въ частныхъ газетахъ не ранѣе опубликованія оныхъ въ Губернскихъ Вѣдомостяхъ.

Но дабы не запоздать таковымъ распоряженіемъ опубликованія даже и поспѣшнихъ, не терпящихъ отлагательства объявленій Губ. Правленіе постановило въ тоже время, чтобы Губернскія Вѣдомости съ 15. числа с. м. были издаваемы не по два раза

на недѣлю — какъ доселѣ — а черезъ день, т. е. по понедѣльникамъ, середамъ и пятницамъ въ 7 часовъ вѣчера.

За сіе увеличеніе въ числѣ издаваемыхъ номеровъ Губ. Вѣдомостей подписчики особой платы никакой не вносятъ.

За исключеніемъ воскресныхъ и значительнѣйшихъ праздничныхъ дней всѣ оффиціальныя и частныя объявленія, имѣющіе быть припечатываемы къ Губ. Вѣдомостямъ, отдаются по благоусмотрѣнію или въ самой типографіи, — въ замкѣ, въ нижнемъ этажѣ, — отъ 8 часовъ утра до 8 часовъ вѣчера; или же въ присутственное время въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей.

Vom Livländischen Civilgouverneuren wird, in Veranlassung eines Schreibens des Herrn Mohilewschen Civilgouverneurs vom 15. August d. J. unter Nr. 121, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 29. Juli d. J. die zwischen Mohilew und Simferopol gehende leichte Post um die Summe von 112,088 Rbl. 57¾ Kop. beraubt worden, und daß diese Summe theils aus baarem Gelde im Betrage von 92,607 Rbl. 47¾ Kop., theils in Billeten verschiedener Credit-Anstalten im Betrage von 19,481 Rbl. 10 Kop. bestanden hat. Es wird deshalb Jeder, dem das eine oder andere dieser, unten näher bezeichneten, Creditbillete zu Gesicht kommen sollte, verpflichtet, sogleich dafür zu sorgen, daß der Vorzeiger eines solchen Billets der örtlichen Polizeibehörde überliefert werde, worauf diese ihrerseits wider denselben sofort die erforderliche Untersuchung wegen des Besitzes des Billetes anzustellen, über das Ergebniß derselben aber Sr. Excellenz dem Livl. Herrn Civil-Gouverneur unverzüglich zu berichten haben wird.

Verzeichniß
der am 24. Juli aus St. Petersburg abgesandten, der Post am 29. Juli geraubten Creditbillete.

№	Angabe der Creditanstalt, von welcher das Billet ausgefertigt, so wie dessen, von wem und an wen dasselbe abgesandt ist.	Wohin abgesandt.	Auf welche Summe ausgestellt. Rbl. Kop.
1.	Aus der St. Petersburgschen Commerzbank an den Tit.-Rath Wassily Wolkow, bei dem Schreiben v. 21. Juli unter Nr. 10480.	Perecop.	247 20
2.	Aus derselben Bank an den Tit.-Rath Matwei Balitzky, bei dem Schreiben vom 10. Juli unter Nr. 3220, ein Billet genannter Bank vom Jahr 1851 Nr. 7962	Poltawa	1000 —
3.	Aus derselben Bank, an den Hofrath Grigori Petrowsky bei dem Schreiben vom 20. Juli unter Nr. 3233, ein Billet dieser Bank vom Jahre 1846 Nr. 10794	Lubni	400 —
4.	Aus derselben Bank an Ihre Excellenz Elisabeth Proskuräkow, bei dem Schreiben vom 22. Juli unter Nr. 3277, ein Billet dieser Bank v. Jahr 1854 unter Nr. 10539	Lochwitz	1081 —
5.	Aus derselben Bank an den Coll.-Assessor Wassily Iwanitzky bei dem Schreiben vom 22. Juli unter Nr. 7279, zur Abgabe an Nadeschda Tschärewitschew, vier Billete dieser Bank unter Nr. 10541, 10542, 10543 und 10544, auf die, ohne Anzeige des Werthes jedes einzelnen Billets, im Gesammtbetrage angezeigte Summe	Kobäleki	1367 90
6.	Aus dem St. Petersburgschen Tutel-Conseille an den Lieutenant Komarowsky, bei einem Schreiben unter Nr. 2289 Billet dieses Conseilles	Kertsch	1200 —
7.	Aus demselben Conseille an den Schreiber 2. Classe Alexei Müllerewsky beim Schreiben vom 20. Juli unter Nr. 2131, ein Billet des Conseilles Nr. 63344	Tschernigow	185 —
8.	Aus der Reichsleihbank an die Kaufmannstochter Warwara Poläkow vom 22. Juli unter Nr. 9056, ein Billet dieser Bank Nr. 9648	Krementschug	—
9.	Aus derselben Bank an die Werchne-Dneprowsche adelige Vormundschaft vom 22. Juli unter Nr. 9066, ein Billet dieser Bank unter Nr. 5457	Werchne-Dneprowsk	1000 —
10.	An Lidie Dolgow-Saburow ein Billet	Gomel	2000 —

(Die Creditanstalt, von welcher dieses Billet ausgestellt war, und die Nr., so wie von wem abgesandt, kann wegen Nichtermittelung des Schreibens und des Couverts nicht angegeben werden.) Rbl. Kop.

Zusammen 13 Billete — 19481 Rbl. 10 Kop.

Nr. 9150.

* * *

Zufolge an Se. Durchlaucht den Herrn General-Gouverneur ergangenen und der Gouvernements-Regierung mitgetheilten Schreibens des Herrn Ministers des Innern vom 3. August 1854, Nr. 2148 haben die Rabbiner den Untermilitairs hebräischer Nation, welche den christlichen Glauben angenommen haben, in Gemäßheit der Anmerkung 2 zum Art. 1430 des Swod Bd. IX in der 4. Fortsetzung, Attestate aus den Metrikbüchern auf ordinärem Papier zu ertheilen. Als welches von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur Kenntniß derer gebracht wird, die es betrifft.

Den 10. September 1854. Nr. 4623.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ немъ, вслѣдствіе требованія Ярославскаго Губернскаго Правленія будетъ продаваться съ публичнаго торга недвижимое имѣніе Коллежскаго Ассесора Ивана Евдокимова Болотова, состоящее Ярославской губерніи, Любимскаго уѣзда, 2-го стана въ пустошѣ Ивановой, въ коей земли: сѣннаго покоса 50 десят., лѣсу дровяннаго какъ-то: березоваго, осиноваго и еловаго, растущаго вмѣстѣ 25 десят., а всего 75 дес. Въ пустошѣ Ивановой накашивается сѣна до 150 возовъ двадцати пудоваго вѣса, къ ней принадлежитъ разная деревянная постройка. Вышеозначенное имѣніе, отстоитъ отъ города Любима въ 15 верстахъ. Доходу можетъ приносить чрезъ отдачу въ картомное содержаніе въ годъ 60 р. сер., а потому оцѣнено вмѣстѣ съ постройкою въ 600 р. с. Продается на удовлетвореніе претензіи Подполковника Мармылева въ 559 руб. сер. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 18. Января 1855 года съ переторжкою чрезъ 3 дня. Подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ Губернскомъ Правленіи. 1

* * *

По неплатежу наслѣдниками покойнаго помѣщика Полоцкаго уѣзда Ивана Бѣликовича, Людвигомъ, Игнатіемъ и Михайломъ Бѣликовичами, а такъ же сестрами ихъ Терезіею Норницкою и Теклею Галіофъ Мадзяльскому Монастырю долга 4447 руб. сер. описано Полоцкимъ Земскимъ Судомъ принадлежащая имъ Бѣликовичамъ, и состоящая Витебской губерніи, Полоцкаго уѣзда во 2. станѣ при имѣніи ихъ Туровлѣ лѣсная дача, заключающая въ себѣ 110 десятинъ и находящаяся въ ней пустошь Рогачи. Предположенная къ продажѣ дача отстоитъ отъ уѣзднаго города Полоцка въ 16 верстахъ на лѣвомъ берегу рѣки Двины. Дача эта вмѣстѣ съ пустошью по 10 лѣтней сложности годоваго дохода оцѣнены въ 5150 руб. сер. и на продажу оныхъ въ Присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія торгъ назначенъ 19. Января 1855 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра. Почему Губернское Правленіе вызываетъ къ симъ торгамъ желающихъ и при томъ присовокупляетъ, что всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія объявленіе это до истеченія 8 дней послѣ переторжки. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная въ Присутствіи Петергофскаго Уѣзднаго Суда на 15-е Сентября 1854 года продажа движимаго имущества Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Никиты Всеволодовича и жены его Екатерины Николаевны Всеволожскихъ, въ г. Петергофѣ, согласно представленію Уѣзднаго Суда отмѣняется.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ec., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Assessor Philibert Baron Loudon nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Assessor Balthasar von Berg am 6. März

*

1854 abgeschlossenen und am 16. April 1854 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 53,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegene Gut Keysen sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Keysen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf diesem Gute haftenden Pfandbriefsforderung so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und resp. auf das Gut qu. ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Keysen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Assessor Philibert Baron Loudon erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 28. Juli 1854. Nr. 2155.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn ältesten Zoll-Mitgliede, Collegien-Rath und Ritter Nicolai Alexandrow Leontjeff, in Vollmacht der Oberpastors-Wittwe Elisabeth Jwanowa Orlow nachgesucht worden ist, daß in Betreff der von der Reichs-Commerzbank d. d. 14. Febr. 1847 sub Nr. 2598 und d. d. 26. Febr. 1853 sub Nr. 3787 auf den Namen des verstorbenen bei dem Rigaschen Zoll-Bezirks-Chef zu besonderen Aufträgen angestellt gewesenen weil. Herrn Collegien-Assessors und Ritters Paul Wassiljew Orlow ausgestellten und laut Testament des Herrn defuncti der darin als Erbin ernannten Oberpastors-Wittwe Elisabeth Jwanowa Orlow mit dem übrigen Nachlaß übertragenen zwei Billete über resp. 300 Rbl. S. und 400 Rbl. S. das für solchen Erbfall vorgeschriebene Proclam erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams gemäß desfallsiger Vorschrift in den Reichsgesetzen Bd. X Art. 1023, 1024 und 1025 desgleichen in der 1. Fortsetzung zum X. Bd. Art. 1069 alle Diejenigen, welche als Erben, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorerwähnten zwei Billete der Reichs-Commerz-Bank Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene oder bezeichnete Uebertragung derselben formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato des letzten Abdrukkes dieses Proclams in den öffentlichen Blättern innerhalb der Frist von 6 Monaten mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß beim Ausbleiben solcher Meldung in der gesetzlichen Halbjahrsfrist die vorbezeichneten zwei Billete der Reichs-Commerzbank der Ober-Pastors Wittwe Elisabeth Jwanowa Orlow zu deren Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 28. Juli 1854. Nr. 2181. 1

Bekanntmachungen.

Zur Besetzung der durch das Ableben des Arensburgschen Kreislandmessers vacant gewordenen Stelle — werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle diejenigen, die auf diese Stelle reflectiren sollten, aufgefordert, sich mit ihren Attestaten, die sie zur Anstellung für dieses Amt berechtigen, bei dem stellvertretenden Livl. Gouvernements-Landmesser, Rigaschen Kreislandmesser Gallmeister zu melden.

* * *

Auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 7. Juni 1838 fordert die Reichs-Leihbank hiedurch nochmals alle diejenigen auf, welche von der Bank vor dem März 1828 auf ordinairem Papiere, mit Lack-Siegel, ertheilte Billete auf bei ihr als Einlagen eingezahlte Kapitalien besitzen, solche Billete innerhalb der untenbesagten Frist bei der Bank behufs Umtausch gegen neue, nach der gegenwärtig festgestellten Form angefertigte Billete vorzuweisen. Die Frist der Vor-

weisung ist bis zum 1. Juli 1856 verlängert worden. Gleichzeitig ersucht die Leihbank alle Behörden und Privatpersonen, welche durch irgend einen Zufall im Besitze von auf ordinairem Papiere ausgestellten Billeten sind, darüber der Bank ungesäumte Mittheilung zu machen. 3

На основанiи Высочайшаго повелѣнiя, послѣдовавшаго 7-го Iюня 1838 года, Государственный Заемный Банкъ вновь приглашаетъ имѣющихъ билеты, выданные изъ Банка до Марта 1828 года, на простой бумагѣ, съ сургучными печатями, на внесенные во вклады его капиталы, предъявлять Банку для обмѣна на новые билеты по нынѣ-установленной формѣ, для чего продолженъ срокъ по 1-е Iюля 1856 года. Вмѣстѣ съ тѣмъ Заемный Банкъ проситъ всѣ присутственныя и частныя мѣста, въ которыхъ по какимъ-либо случаямъ находятся билеты его на простой бумагѣ, немедленно сообщать о томъ Банку. 3

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. folgende Testamente, und zwar:

am 28. Mai 1854:

1) die testamentarische Disposition der verstorbenen Seifensieders-Wittwe Margaretha Elisabeth Kohlmann, geb. Rindel;

am 11. Juni 1854:

2) die testamentarische Disposition des verstorbenen Zimmermanns Christian Grimm;
3) die testamentarische Disposition der verstorbenen Rigaschen Meschtschanka Mawra Fedorowa Jegorowa;

publicirt worden sind.

Den 7. September 1854. Nr. 6628.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 28. Mai 1854:

1) das der Meschtschaninswittwe Nadeschda Leontjewa Markellow gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Säulen- und Neugasse sub Pol.-Nr. 210 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Secondlieutenants-Wittwe Helena Jegorowa Soldatowa;
2) das der Geistlichenwittwe Anastasia Fedorowa Jemeljanow geb. Sinowjew gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Jesuskirchengasse sub Pol.-Nris. 101 und 102 und Brandcassa-Nr. 994 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Kaufmannstochter Matrona Artamonowa Nessadomow;

am 11. Juni 1854:

3) das dem weiland Kaufmann Johann Heinrich Classen gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 104 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Juliane Classen geb. Eck;
4) das dem weiland Schuhmachermeister Albrecht Meredig, modo dessen Erben gehörig gewesene, in der Stadt an der Kasernengasse sub Pol.-Nr. 123 und Brandcassa-Nr. 664 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurergesellen Friedrich Emanuel Schröder;
5) das der weiland Fedosja Iwanowa gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 354 b belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Reepschlägergesellen Christian Wilhelm Gering;
6) das dem Herrn Staatsrath und Ritter Dr. med. Carl Ernst und dem Herrn Professor der polytechnischen Schule zu Stuttgart, Heinrich Wilhelm Gebrüdern Brutzer gehörig gewesene, in der Stadt an der Kämmereigasse gegenüber dem Wall, unweit der Schaalpforte sub Pol.-Nr. 6 und Brandcassa-Nr. 120 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ehemaligen Kaufmann Wilhelm Georg Kerkovius;
7) von dem dem Herrn Staatsrath und Ritter Dr. med. Carl Ernst und dem Herrn Professor der polytechnischen Schule zu Stuttgart Heinrich Wilhelm Gebrüdern Brutzer gehörig gewesene, in der Stadt an der Kämmeeigasse neben dem Wall zwischen der Schaal- und Neupforte sub Pol.-Nr. 1 und Brandcassa-Nr. 977 belegenen, fünf aneinander gereihte steinerne Buden enthaltenden Gebäude die zunächst der Neupforte gelegenen, von nun ab mit der Pol.-Nr. 1 litt. b und Brandcassa-Nr. 977 litt. b bezeichneten vier aneinander hängenden Buden

sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Eduard Gronicka;

8) von dem ebenbeschriebenen Budengebäude die zunächst der Schaalpforte gelegene, abgetrennte, von nun ab mit der Pol.-Nr. 1 litt. a und Brandcassa-Nr. 977 litt. a bezeichnete Eckbude sammt Appertinentien — dem Kaufmann Iwan Petrow Sabakin;

9) das zum Nachlasse des weiland Kaufmanns Peter Busch gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 52 und Brandcassa-Nr. 443 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann John Jacob Hammer;

10) das zum Nachlasse des weiland Kaufmanns Peter Petrow Kaschkin gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 276 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Grigori Petrow Kaschkin;

11) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Peter Petrow Kaschkin gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Carlsgasse sub Pol.-Nr. 29 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Grigori Petrow Kaschkin;

12) das der St. Petri-Kirche gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Kütergasse sub Pol.-Nr. 30 und Brandcassa-Nr. 426 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Titulairrath Alexander von Gerstenmeyer;

13) das dem Kaufmann Johann Eduard Gronicka gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 213 und Brandcassa-Nr. 1031 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Frau Titulairräthin Julie v. Gerstenmeyer, geb. Fliegenring;

14) die zum Nachlasse der weiland Frau Assessorin Charlotte Henriette von Gerstenmeyer geb. v. Olderogge gehörig gewesene, auf Sassenhof belegene Besitzlichkeit, bestehend aus dem mit der Pol.-Nr. 18 bezeichneten Wohnhause sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien und dem mit der Pol.-Nr. 19 bezeichneten Wohnhause sammt Appertinentien — dem dimittirten Lieutenant Hugo von Gerstenmeyer;

15) das zum Nachlasse der weiland Frau Assessorin Charlotte Henriette v. Gerstenmeyer, geb. von Olderogge gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 73 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und übrigen Appertinentien — dem dimittirten Lieutenant Hugo von Gerstenmeyer;

16) das dem dimittirten Herrn Rathsherrn, erblichen Ehrenbürger Jacob Brandenburg gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Johannis- früher Reepergasse sub Pol.-Nr. 163 belegene, Wohnhaus sammt dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen, 101 Quadrat-Ruthen enthaltenden, mit der Pol.-Nr 163 A bezeichneten Jesuskirchengrundes und allen übrigen Appertinentien — dem Meschtschanin Fedor Naumow Dorogow;

17) das dem Herrn Oesterreichischen Consul Eberhard Carl von Bulmerincq gehörig gewesene, in der Stadt an der Ecke der Marstall- und kleinen Peitaugasse sub Pol.-Nr. 76 und Brandcassa-Nr. 45 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Aeltesten Gustav D. Hernmarck;

18) das dem Grigori Grigorjew Krjukow uxorio noie gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 379 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Advocaten Adolph Bienemann;

19) das der Wittwe Juliane Classen, geb. Eck gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 104 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Maria Leontine Bendtfeldt;

20) das dem Kaufmann Afonassi Andrejew Terenkow, der Maria Andrejewa Andabursky, geb. Terenkow und der Jewdokeja Andrejewa Terenkow gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 359 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Beamten 13. Classe Peter Matwejew Awgustinsky;

am 18. Juni 1854:

21) das dem weiland verabschiedeten Soldaten Simon Hans gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an dem von der Todtenstraße längs dem Kronsbegräbnißplatze nach der Alexanderstraße führenden Wege sub Pol.-Nr. 432 belegene,

Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland verabschiedeten Unteroffizier Semen Ostapetz, modo dessen Erben;

22) das zum Nachlasse der weiland verwittweten Dorothea Querfeldt früher verwittwet gewesenen Wittkowsky, geb. Riege gehörig gewesene, in der Altstadt sub Pol.-Nris. 201 und 202 und Brandcassa-Nr. 609 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fräulein Henriette Dorothea Sophie Querfeldt von der Sedeck;

23) das dem Stauer Wilhelm Burkewitz gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Gerdruth-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 356 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Stadtmusikus Johann Georg Riedl;

24) das zum Nachlasse des weiland Kaufmanns Fedor Wassiljew Anissimow gehörig gewesene, in der Stadt an der Kämmereigasse zwischen der Sünder- und Schaalpforte sub Pol.-Nr. 347 und Brandcassa-Nr. 764 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Klaudia Nasarow, geb. Anissimow;

25) das zu dem ebengenannten Nachlasse gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Jesuskirchen- und Johannisgasse sub Pol.-Nris. 19 und 27 und Brandcassa-Nr. 1204 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Pawel, Fedor und Peter Gebrüdern Fedorow Anissimow;

26) die zu demselben Nachlasse gehörig gewesene, zum 4. Quartier des mit der Brandcassa-Nr. 988 versehenen, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt theils auf Jesuskirchen- theils auf Schwanenbergschen Erbgrunde belegenen russischen Kaufhofes gehörige, sub Nr. 22 befindliche Ambare sammt Appertinentien — dem Pawel, Fedor und Peter Gebrüdern Fedorow Anissimow;

27) die ebenfalls zu demselben Nachlasse gehörig gewesene, in dem in der Moskauer Vorstadt belegenen Gostinoi-Dwor sub Pol.-Nr. 14 befindliche Bude sammt Appertinentien — dem Pawel, Fedor und Peter Gebrüdern Fedorow Anissimow;

28) das dem Meschtschanin Ankudin Nikittin Fadejew gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 259 und Brandcassa-Nr. 579 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Michaila Wassiljew Pugowischnikow;

29) das zum Nachlasse des weilands Meschtschanins Nestor Potapow gehörig gewesene, im 3. Quartier der 1. Abtheilung der Moskauer Vorstadt an der Palisadengasse sub Pol.-Nr. 251 a belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der zur Rigaschen Bürgergemeinde angeschriebenen Arinja Nesterowa;

30) das zur Specialconcursmasse des Mastenwraakers Georg David Wentzel gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 331 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Steinsetzmeister Friedrich Adolph Heiblig;

31) die von dem Seilermeister Christian Leopold Kurau erbaute, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 85 belegenen, Wohnhäuser sammt einer festen Reeperbahn, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Seilermeister Christian Leopold Kurau;

32) die zum Nachlasse des weiland Müllermeisters Johann Gottfried Ernst Timm gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga, unter dem Gute Holmhof, an dem Schlockschen Wege unter der Landpolizei Nr. 225 belegene Windmühle, Schaggerzeem genannt, sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Ländereien und allen übrigen Appertinentien — dem Müllermeister Johann Friedrich Launert;

33) das zum Nachlasse der Meschtschanka Anna Fedorowa gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol.-Nr. 607 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Meschtschanka Akulina Fomischna;

34) die zum Nachlasse des weiland Kaufmanns Fadei Fedorow Golowin gehörig gewesene, im Gostinoi-Dwor sub Pol.-Nr. 33 belegene Ambare sammt Appertinentien — der verehelichten Marja Fadejewa Fadejew, geb Golowin;

35) die zum Nachlasse des weiland Kaufmanns Nikifor Michailow Woronzow gehörig gewesene, in dem im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Brandcassa-Nr. 986 belegenen russischen Kaufhof sub Nr. 18 befindliche Bude sammt Appertinentien —

dem Kaufmannssohn Andrei Stepanow Nowikow;

36) das von dem Zimmermeister Johann Ferdinand Werner erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Säulen- und Schulengasse sub Pol.-Nr. 160a belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Joh. Ferdinand Werner;

37) das dem Meschtschanin Jewsei Trifanow Nikittin gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol.-Nr. 402 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Anton Maximow Makowsky.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Den 7. September 1854. Nr. 6629.

Anmerkung. Hierbei folget für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge bei dem Livländischen Kameralhofe und bei dem Rigaschen Zollamte.

Примѣчаніе. При семъ № слѣдуетъ для сосѣдственныхъ Губ. Правленій одно приложеніе о торгахъ по Лифляндской Губерніи.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**